



Einheimisches

		Preis pro Stück
3701	Spinatküchlein	3.30
3702	Zwiebelküchlein	3.30
3703	Käseküchlein	3.30
3704	Käseküchlein mit Lauch & Speck	4.10
3705	Bruschetta mit Landrauchschorlen	3.70
3706	Schweizer Käsespiess mit Trauben	3.50
3707	Mini-Schinkengipfel	3.50
3708	Chicken Nugget 2 Stk.	4.50
3709	Gebackener Champignonkopf mit Sauerrahm	3.50
3710	Bündner Gerstensuppe im Glas	4.70
3711	Kartoffel-Gurkensalat im Glas	3.70
3712	Wurst-Käse-Salat im Glas	3.70
3713	Mini-Cremeschnitte	3.00
3714	Mini-Schokoladenmousse im Glas	3.00
3715	Fruchtspiess mit saisonalem Obst	4.00
3716	Obstsalat im Glas mit frischer Pfefferminze	4.00

Deluxe

		Preis pro Stück
3401	Blätterteigkissen mit Frischkäse und Kräutern	3.50
3402	Spargelpäckchen mit Melone und Rohschinken	4.80
3403	Rauchlachs-Spinat-Roulade	4.50
3404	Mini-Pastete mit Kürbismousse	2.60
3405	Mini-Pastete mit Curryschaumfüllung	2.40
3406	Mexikanisches Wrap-Röllchen mit Pouletfüllung	4.00

Griechisches / Spanisches

		Preis pro Stück
3201	Griechischer Salat mit Fetakäse im Glas	4.00
3202	Mit Reis gefülltes Weinblatt	2.50
3203	Antipasti-Gemüse-Spiess	3.50
3204	Pita-Brot mit Tzatziki	3.00
3205	Rauchlachstatar im Glas mit Olivenbrot	3.50
3206	Grillgemüse auf Toast	3.20
3207	Artischocken-Frischkäse-Salat im Glas	3.50
3208	Gazpacho im Glas	2.50
3209	Gurkenkaltschale im Glas	2.50
3210	Marinierter Krevettenspiess	4.80
3211	Feta und Birnen auf Olivenbrot	3.50
3212	Rindfleisch-Spiess	5.00



Mediterranes

		Preis pro Stück
3101	Bruschetta mit Tomaten-Peperonata	3.30
3102	Focaccia mit Antipastigemüse	4.00
3103	Focaccia mit Parmaschorlen	4.30
3104	Vitello tonnato im Glas	5.00
3105	Crostini mit Thon und Basilikum	3.80
3106	Cherrytomaten-Mozzarella-Spiess	3.50
3107	Parmesanwürfel mit Rohschinken	4.00
3108	Grisini mit Rohschinken	3.30
3109	Mini-Pizzaküchlein	3.50
3110	Mini-Tiramisu im Glas	3.70
3111	Mini-Pannacotta im Glas	3.30



Alle Preise in CHF exklusive MwSt., exklusive Lieferung & Abholung.



Chinesisches

Preis pro Stück

3501	Mini-Frühlingsrolle mit Gemüsefüllung	3.00
3502	Mini-Frühlingsrolle mit Pouletfüllung	3.50
3503	Fleischbällchen mit Curry-Dip	2.50
3504	Samosa mit Gemüsefüllung 2 Stk.	4.00
3505	Black Tiger Krevettenspiess	5.70
3506	Pouletspiess „Yakitori“ mit Erdnussauce	4.80
3507	Pouletkugel mit Zitronengras	3.40
3508	Rindfleischbällchen 2 Stk.	4.50



Japanisches

Preis/500g

3601	Maki-Mix (Rollen aus Seetang und Reis mit Einlage)	35.00
3602	Sashimi-Mix (dünne Filetstücke von rohem Fisch)	55.00
3603	Sushi-Mix (roher Fisch mit Reis)	49.00
3604	Sushi-Maki-Sashimi-Mix	40.00

Orientalisches

Preis pro Stück

3301	Falafel mit Auberginenpüree und Hummus	3.80
3302	Tabouleh Salat im Glas	3.50
3303	Fattoush Salat im Glas	3.50
3304	Couscous Salat im Glas	3.50
3305	Blätterteigtasche mit Spinat & Pinienkernen	3.50
3306	Blätterteigtasche mit Käse	3.50
3307	Lammspiess orientalische Art	5.00
3308	Pouletspiess orientalische Art	4.00
3309	Baklava-Variation (verschiedne Sorten)	3.00
3310	Dattel mit Mascarpone und Baumnüssen	2.80



Around the world Package

Falafelschiffchen mit Hummus und Auberginenpüree	Ab 20 Personen
Bruschetta mit würziger Tomaten-Peperonata	Preis pro Person: 42.00
Crostini mit Thon, Zwiebeln und Basilikum	
Tomaten und Mozzarella im Glas mit Balsamicoperlen	Artikel-Nr. 3800
Samosa mit Gemüsefüllung und Süss-Sauer-Dip	
Blätterteigtaschen mit Spinat und Pinienkernen	
Pouletspiess mit Erdnuss-Dip	
Rindfleischbällchen mit Curry-Dip	
Tiramisu im Glas	
Zweifarbige Schokoladenmousse im Glas	

Artikel-Nr. 3900

Full-Service-Package

Feierlicher Apéro mit Fingerfood ab 59 CHF pro Person exkl. MwSt.

Das Angebot gilt ab 30 Personen und ist inklusive Buffet, Getränke, Personal, Dekoration, Geschirr, Gläser, Besteck, Stehtische und Küchentechnik. Der Veranstaltungszeitraum ist auf 2 Stunden kalkuliert.

Getränke
Mineralwasser mit und ohne Kohlensäure
Orangensaft
Prosecco und Weisswein
Bier und alkoholfreies Bier

Fingerfood
Stellen Sie sich aus unserem Fingerfood-Sortiment 8 verschiedene Häppchen Ihrer Wahl zusammen.



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die Geschäftsbedingungen sind Bestandteil unserer Verträge und regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Veranstalter (Auftraggeber, nachfolgend „VA“) und der ZARAZ Gastronomie (Caterer, nachfolgend „ZARAZ“).

1. Geltungsbereich

Die AGB gelten für Verträge über Lieferungen und Dienstleistungen, die zur Durchführung von Anlässen aller Art vom VA bei ZARAZ bestellt werden.

2. Zustandekommen des Vertrages

Gestützt auf die Angaben des VA erstellt ZARAZ ein detailliertes Angebot betreffend der zu erbringenden Catering-Dienstleistungen. Das Angebot ist weder für den VA noch für ZARAZ verbindlich. Das Erstellen der ersten zwei Angebote erfolgt kostenlos. Änderungswünsche können vom VA vor der schriftlichen Zusage des Angebots angebracht werden. Wünscht der VA ein drittes detailliertes Angebot, wird eine Aufwandspauschale von CHF 200.00 erhoben, welche sowohl bei Zustandekommen als auch bei nicht Zustandekommen der Catering-Dienstleistungen in Rechnung gestellt wird. Ein beidseitig verbindlicher Vertrag kommt zustande, sobald der VA per E-Mail die definitive Zusage für das Angebot erteilt und von ZARAZ die Auftragsbetätigung erhalten hat.

3. Infrastruktur beim Veranstalter

Der VA oder die von ihm beauftragte Person ist verantwortlich, dass am Ort des Anlasses die für den zu organisierenden Anlass üblichen Installationen (insbes. Wasser, Strom etc.) gebrauchsfähig zur Verfügung stehen und dass der Ort über eine genügende Zufahrt verfügt. Er ist verpflichtet, ZARAZ spätestens bis zur schriftlichen Auftragsbestätigung (Ziffer 2) zu informieren, falls und inwieweit dies nicht der Fall sein sollte.

4. Gemietete Infrastruktur

ZARAZ stellt in Absprache mit dem VA die komplette Infrastruktur für Auswärtsanlässe zur Verfügung. Zelte, Mobiliar, Geschirr und sonstige benötigte Materialien, welche von ZARAZ dazu gemietet werden müssen, werden dem VA vollumfänglich in Rechnung gestellt. Falls vonseiten ZARAZ elektrische Geräte für das Catering mitgebracht werden, ist der VA dafür verantwortlich, dass die vorgegebenen elektrischen Anschlüsse vorhanden sind. Die elektrischen Zuläufe und Spannungen müssen eingehalten werden.

5. Verlust/Beschädigung von Material

Wird vonseiten ZARAZ Infrastruktur gestellt (Gläser, Geschirr, Besteck, Tischdecken usw.), ist der VA dafür verantwortlich, dass das Material vollständig und nicht beschädigt zurückgegeben wird. Beschädigungen oder Verluste gehen zu Lasten des VA und werden in Rechnung gestellt.

6. Zufahrt und Parken

Der VA muss ZARAZ rechtzeitig darüber informieren, falls eine Zufahrt erschwert ist oder eine Zufahrtsbewilligung vonseiten ZARAZ eingeholt werden muss. Die Sicherstellung eines Parkplatzes oder eines Umschlagplatzes (je nach Grösse des Caterings) muss vonseiten des VA garantiert sein.

7. Lieferzeiten

ZARAZ verpflichtet sich, die auf dem Angebot notierten Lieferzeiten einzuhalten. Wird ein Cateringauftrag durch Verkehrsüberlastungen und Staus verspätet geliefert, kann keine Reduktion des Rechnungsbetrags geltend gemacht werden.

8. Reinigung und Entsorgung

Die Reinigung des Inventars und des Materials gemäss Ziffer 4 wird von ZARAZ übernommen. Für die Reinigung der Veranstaltungsräumlichkeiten und des in den Räumen vorhandenen Mobiliars ist der VA verantwortlich, ebenso für die Abfallentsorgung.

9. Wareneinkauf und Logistik

Für den Einkauf der für das Catering verwendeten Waren ist ZARAZ zuständig. ZARAZ ist verantwortlich für die Auswahl und Qualität der Lieferanten und stellt die erforderliche Logistik sicher. Der Einkauf erfolgt auf Rechnung von ZARAZ. ZARAZ übernimmt daher die Festlegung der Mengen, die Preisgestaltung und die Zahlungsmodalitäten gegenüber den Lieferanten. Dem VA entstehen aus den Vereinbarungen von ZARAZ mit seinen Lieferanten keinerlei Verpflichtungen und Ansprüche.

10. Versicherung

Der VA ist verantwortlich, dass die für den zu organisierenden Anlass übliche Versicherungsdeckung für Sach- und Personenschäden rechtzeitig und mit genügender Deckung abgeschlossen wird. Bewilligungen, Konzessionen, SUISA- Gebühren und jede andere Art von Lizenzen besorgt der VA auf eigene Kosten und hat alle damit verbundenen Auflagen zu tragen.

11. Teilnehmerzahl

Mit der Erteilung des Auftrages hat der VA die voraussichtliche Teilnehmerzahl mitzuteilen. Der VA meldet per Mail bis spätestens 1 Woche vor dem Anlass die Anzahl der definitiv am Anlass teilnehmenden Personen. Dem VA wird die effektive, mindestens jedoch die bis spätestens 1 Woche vor dem Anlass bekanntgegebene Teilnehmerzahl bzw. Bestellmenge in Rechnung gestellt.

12. Annullationen

Annullationen von bestätigten Aufträgen sind ZARAZ schriftlich per E-Mail an info@zaraz.ch mitzuteilen. Wird das Catering durch den VA annulliert, verrechnet ZARAZ einen Prozentsatz der Auftragssumme:

20 Tage bis 15 Tage vor dem Anlass: 30%

14 Tage bis 10 Tage vor dem Anlass: 50%

9 Tage bis 4 Tage vor dem Anlass: 80%

Bis 3 Tage vor dem Anlass: 100%

Wird ein Teilbereich des Auftrags z.B. Getränkebestellung kurzfristig (1 Woche vor dem Anlass) storniert, wird eine Umtriebs-Entschädigung je nach Aufwand bis maximal CHF 250.- erhoben.

13. Vertragsrücktritt durch ZARAZ

Im Falle höherer Gewalt, auf behördliche Anordnung hin sowie bei Nichteinhaltung einer allfällig vereinbarten Vorauszahlung ist ZARAZ berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. ZARAZ kann ausserdem vom Vertrag zurücktreten, sofern begründeter Anlass zur Annahme besteht, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Betriebes zu gefährden droht. Der VA hat in diesen Fällen keinen Anspruch auf Schadenersatz.

14. Zahlungsbedingungen

Rechnungen werden von ZARAZ nach dem jeweiligen Anlass gestellt und sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungserhalt ohne Abzüge zu begleichen. Bereits geleistete Anzahlungen werden in der Schlussrechnung berücksichtigt.

15. Anzahlungen

ZARAZ behält sich das Recht vor, bei der Buchung eine Anzahlung zu verlangen. Hierfür gelten folgende Anzahlungskonditionen:

Hochzeit: 20% der Auftragssumme

Sonstige Feierlichkeit: 50% der Auftragssumme

Ausländische Rechnungsadresse: 100% der Auftragssumme

Kommt der VA mit der Anzahlung in Verzug, ist ZARAZ gemäss Ziffer 12. dieser AGB zu einem Vertragsrücktritt berechtigt. Bei einer Stornierung des Anlasses wird die Anzahlung an die Annullationsrechnung angerechnet.

16. Mahngebühren und Verzugszins

Muss aufgrund einer nicht bezahlten Rechnung eine Mahnung (Zahlungserinnerung) erstellt werden, wird für die Umtriebe einer ersten Mahnung eine Mahngebühr in Höhe von CHF 20.00 erhoben. Bei einer zweiten Mahnung entstehen Mahnkosten in der Höhe von CHF 40.00. Falls die Rechnung nach der zweiten Mahnung immer noch nicht beglichen wurde, wird die Betreibung eingeleitet.

17. Höhere Gewalt

ZARAZ behält sich das Recht vor, im Falle von höherer Gewalt (Pandemie, Erdbeben, Brand, Demonstrationen etc.) von diesem Vertrag zurückzutreten.

18. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf Reservationsvereinbarungen samt AGB und allfälligen Zusatzvereinbarungen sowie auf die auf ihrer Grundlage geschlossenen Verträge ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Differenzen ist Rheinfelden (Schweiz).

Rheinfelden, 1. Juli 2026

